

AZ: -20.1- Frau von Hoff

Drucksache Nr.: 0002/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Sta- tus	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Wasbek	30.08.2023	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Wasbek	06.09.2023	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister Hollerbuhl

Verhandlungsgegenstand:

Jahresabschluss und Lagebericht 2022

A n t r a g :

Nach § 92 Absatz 3 i. V. m. Absatz 4 der
Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
wird zugestimmt:

- a) dem Jahresabschluss und dem Lage-
bericht 2022 in der vorgelegten
Form
- b) der Zuführung des Jahresüberschus-
ses 2022 zur Ergebnisrücklage

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Anlagen

Begründung:

Der Gemeindevertretung wird der nach der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik erstellte Jahresabschluss 2022 einschließlich Lagebericht vorgelegt.

Im Haushaltsjahr 2022 konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.010.035,77 Euro erzielt werden. Die weiteren Informationen zum Jahresabschluss ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

Gemäß § 92 Absatz 3 in Verbindung mit Absatz 4 Gemeindeordnung beschließt die Gemeindevertretung über den Jahresabschluss.

Darüber hinaus beschließt die Gemeindevertretung gemäß § 92 Absatz 3 der Gemeindeordnung auch über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Nach § 26 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik sind Jahresüberschüsse, soweit sie nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnizrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Ergebnizrücklage soll nach § 25 Absatz 3 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik mindestens 10 % und darf höchstens 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 1.010.035,77 Euro vollständig der Ergebnizrücklage zuzuführen. Die Ergebnizrücklage wird dann 2.389.559,20 Euro betragen; entsprechend 26,0 % der Allgemeinen Rücklage.

(Hollerbuhl)

Bürgermeister

Anlagen:

Jahresabschluss und Lagebericht 2022 der Gemeinde Wasbek